

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

wieder einmal werden wir ohne großen zeitlichen Vorlauf mit einer neuen Situation, dem Lockdown in Baden-Württemberg ab dem 16.12.2020 und seinen Auswirkungen auf den Schulbetrieb konfrontiert und müssen hierauf schnell eine lokale Umsetzung organisieren und hoffen dabei auf Ihr Verständnis für die von uns getroffenen Veränderungen.

Nach Beschluss der Bund-Länder-Runde vom 13.12.2020 werden wir die Schule für den Präsenzunterricht von Mittwoch, 16.12.2020 bis mindestens 10.1.2021 schließen.

Für die Durchführung der Fernlernmodelle in den Abschlussklassen, dem Umgang mit Leistungsmessungen, der Notfallbetreuung, dem Gesundheitsschutz wie auch der besonderen Situation vor Weihnachten ist es uns wichtig gewesen, eine möglichst praktikable, verständliche und für alle Beteiligten und Betroffenen eine leistbare Lösung zu finden.

**Folgende Veränderungen** werden wir daher vornehmen:

- 1) Am Montag, 14.12.2020 findet Unterricht nach Stundenplan für alle Klassen statt.
- 2) Der **allgemeine Präsenzunterricht** endet für alle Klassenstufen am Dienstag, 15.12.2020 nach der sechsten Stunde.
- 3) Sollten am Montag oder Dienstag Klassenarbeiten für Ihre Kinder angesetzt gewesen sein, finden diese grundsätzlich statt.
- 4) Sofern in einer Klasse am Dienstag, 15.12.2020 keine Klassenarbeit in der 5./6. Stunde geschrieben wird, wollen wir den Schülerinnen und Schülern mit ihren Klassenleitungen ermöglichen, die Klasse auf den Fernlernunterricht vorzubereiten, letzte persönliche Absprachen zu treffen und sich persönlich auf Weihnachten einzustimmen. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe erhalten bis zur sechsten Stunde Unterricht nach Stundenplan.
- 5) Am Dienstag, 15.12.2020 enden die schulischen Angebote und der Präsenzunterricht nach 13:25 Uhr, das bedeutet, dass weder Hausaufgabenbetreuung, noch Mensa oder Arbeitsgemeinschaften mehr stattfinden werden.
- 6) **Ab Mittwoch, 16.12.2020 finden ausschließlich Fernlernangebote für die Abschlussklassen** statt, d.h.:
  - a. Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 9** der Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/21 die **Hauptschulabschlussprüfung** ablegen.

- b. Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 10** der Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/21 die **Hauptschul- oder die Realschulabschlussprüfung** ablegen
- c. Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 1 und 2** des allgemeinbildenden Gymnasiums

Über die Umsetzung verständigen sich Lehrkraft und Klasse/Kurs. Es gelten dabei die allgemeinen Qualitätsstandards für Fernlernunterricht. Insbesondere gilt:

- i. Der Fernlernunterricht folgt der Rhythmisierung des Stundenplans soweit irgend möglich.
- ii. Zu Beginn eines jeden Unterrichtstages, zur ersten Stunde, kontrolliert die nach Stundenplan unterrichtende Lehrkraft die Anwesenheit aller Lernenden.
- iii. Für eine übliche Doppelstunde werden nach Möglichkeit 45-60 Minuten mit selbstverantwortlichen Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. In Ergänzung werden ca. 30 Minuten dafür genutzt, Feedback zu geben. Dies kann auf die unterschiedlichen, bekannten Arten erfolgen.
- iv. In jeder Woche spricht die Klassenleitung einmal mit ihren Schülerinnen und Schülern über die Fernlernsituation. Unter anderem werden die Schülerinnen und Schüler nochmals darüber informiert, dass ein Mitschnitt von Fernlernangeboten, oder die Nutzung von E-Mail, Chat, Audio- oder Videomessenger zur Diffamierung und Herabwürdigung Anderen nicht toleriert und geahndet wird und ggf. angezeigt werden kann.
- v. Im Falle von Videokonferenzen werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, zumindest zu Beginn und nach Möglichkeit der techn. Voraussetzungen zu Beginn einer Konferenz ihre Kamera einzuschalten.
- vi. Sofern eine Lehrkraft erkrankt oder ausfällt, kann das Material auch im Vorfeld oder danach eingestellt werden. Eine „Vertretungsplanung“ ist im Fernlernen nicht möglich. Ein Vorziehen des Unterrichts ist ggf. möglich.

**7) Klassenarbeiten, welche in der Phase der Schulschließung (ab dem 16.12.2020 bis 10.01.2021) angesetzt sind, entfallen grundsätzlich und werden, nur sofern zwingend nötig, nach der Schließung nachgeholt.**

**8)** Eine ggf. notwendige **Notfallbetreuung** werden wir nur sehr kurzfristig organisieren können. Diese richtet sich nur an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5-7, und nur, wenn beide Elternteile nachweislich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen. Das für die **Anmeldung notwendige Formular** bieten wir auf unserer Homepage an.

- 9) Eine wichtige **Information der Gemeinschaftsschule**: Bitte geben Sie Ihren Kindern bereits am Montag geeignete Taschen mit, damit die Kinder Ihre Lernmaterialien am Montag und Dienstag mit nachhause nehmen können und die Lernmaterialien während der Dauer und ggf. einer Verlängerung der Schulschließung zu Hause zu Verfügung stehen.

Nun möchten wir Ihnen allen erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr 2021 wünschen. Ausdrücklich möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit und das Entgegenkommen an vielen Stellen in diesem besonderen Jahr bedanken. Wir haben uns sehr über die vielen guten Rückmeldungen bezüglich unserer Schulorganisation gefreut und gefühlt, dass wir gemeinsam ein Interesse daran haben, gut durch diese Monate zu kommen.

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße



René Coels

Schulleiter



Petra Schwinghammer

Rektorin der Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier

Realschulrektor